Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 597
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 09. April 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. April 2014) und **Antwort**

Hält sich die Gruppierung „Junge Union“ an Recht und Gesetz?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Am 8. April 2014 kam es in räumlicher Nähe des Flüchtlingscamps auf dem Oranienplatz in Berlin-Kreuzberg zu einer Versammlung, bei der mutmaßliche Mitglieder der Gruppierung „Junge Union“ dem Innensenator ihre Dankbarkeit für seine Politik mittels eigens angefertigter Schilder/Plakate bekundeten. War diese Versammlung bei den zuständigen Behörden ordnungsgemäß angemeldet? Wenn nein, wird gegen den Leiter der Versammlung wegen eines Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz ermittelt?

2. Wie viele Polizeikräfte welcher Einheiten bzw. Direktionen waren im Zuge der Versammlung eingesetzt?

3. Wie viele Polizeikräfte in bürgerlicher Kleidung waren im Zuge der Versammlung eingesetzt?

4. Kam es im Zuge der Versammlung zu Gewalttätigkeiten gegen Unbeteiligte oder Einsatzkräfte und/oder zu Sachbeschädigungen?

5. Kam es im Zuge der Versammlung zu Platzverweisen, Festnahmen und/oder Personalienfeststellungen? Wenn ja, zu wie vielen Maßnahmen jeweils?

Zu 1. bis 5.: Bei dem beschriebenen Ereignis handelte es sich nicht um eine anmeldepflichtige Versammlung. Es wurden von offenkundigen Mitgliedern der „Jungen Union“ eigeninitiativ mit Erinnerungsfotos vergleichbare Bildaufnahmen angefertigt. Die Fotoaufnahmen wurden durch die Polizei Berlin weder begleitet noch wurden polizeiliche Maßnahmen getroffen bzw. Strafermittlungsverfahren eingeleitet. Besondere Vorfälle im Zusammenhang mit diesen Fotoaufnahmen sind nicht bekannt geworden.

6. War der Innensenator im Vorfeld darüber informiert, dass eine Versammlung zur Dankbarkeitsbekundung für seine Politik in räumlicher Nähe des Flüchtlingscamps auf dem Oranienplatz in Berlin-Kreuzberg stattfinden würde bzw. stand der Innensenator vor, während oder nach der Versammlung in Kontakt mit Teilnehmer/innen der Versammlung?

Zu 6.: Der Innensenator war nicht über das beschriebene Ereignis vorab informiert. Im Übrigen wird noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich dabei nicht um eine anmeldepflichtige Versammlung handelte.

Berlin, den 23. April 2014

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Apr. 2014)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.